

LANDESSPORTORDNUNG

des



Gültig ab dem Spieljahr 1993/94

(Version vom 01.07.2020)

1	ALLGEMEINDE BESTIMMUNGEN	4
1.1	Technische Kommission des NÖBGV	4
1.2	Ligenvertreter	5
1.3	Erweiterte TK des NÖBGV	6
1.4	Ausrichtung eines Meisterschaftsbewerbes	6
1.5	Sonstige Voraussetzungen	7
1.6	Allgemeine Spielbedingungen	7
1.7	Titel und Preise	8
1.8	Regelung für Trainings und Startgelder	9
2	LIGENBETRIEB	10
2.1	Wertung	11
2.2	Startreihenfolge	11
2.3	Nennungen	12
3	EINZELLANDESMEISTERSCHAFT – STROKEPLAY	13
3.1	Startberechtigung	13
3.2	Austragungsmodus	13
3.3	Nennung	13
3.4	Startreihenfolge	13
4	EINZELLANDESMEISTERSCHAFT – MATCHPLAY	14
4.1	Startberechtigung	14
4.2	Austragungsmodus	14
4.3	Nennung	15
4.4	Startreihenfolge	15
5	MANNSCHAFTSLANDESMEISTERSCHAFT	16
5.1	Startberechtigung	16
5.2	Austragungsmodus	16
5.3	Nennung	16
5.4	Startreihenfolge	16

6	HALLENLANDESMEISTERSCHAFT	17
6.1	Startberechtigung	17
6.2	Nennung	17
6.3	Austragungsmodus	17
6.4	Startreihenfolge	17

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.0.1 Die vorliegende Landessportordnung (im weiteren LSPO genannt) regelt den sportlichen Betrieb der vom Niederösterreichischen Bahngolfverband (NÖBGV) veranstalteten Wettbewerbe.

Diese sind:

- die Ligenmeisterschaften
- die Mannschaftslandesmeisterschaften
- die Einzellandesmeisterschaften
- die Hallenlandesmeisterschaften

1.0.2 Diese Bewerbe finden jährlich statt. Die Bewerbe unterteilen sich gegebenenfalls in Runden, jede Runde in Durchgänge.

Für Mannschaftsbewerbe sind die Kategorien

- Schüler-, 3+1
- Jugend-, 3+1
- Senioren-, 3+1
- Damen-, 3+1
- Herren-, 4+1
- Vereins-, 6+1
- Hallenvereinsmannschaften 4+1

möglich.

1.0.3 Die sinngemäße Durchführung dieser LSPO obliegt der Technischen Kommission (TK) des NÖBGV. Die Teilnahme an NÖBGV-Meisterschaften ist nur Aktiven mit gültiger ÖBGV-Spielerlizenz eines Niederösterreichischen Bahngolfvereins gestattet. Im Übrigen gelten alle Bestimmungen der ÖBGV-Sportordnung samt Durchführungsrichtlinien.

1.1 Technische Kommission des NÖBGV

1.1.1 Die Technische Kommission (TK) des NÖBGV besteht aus:

- **Landessportwart der Allgemeinen Klasse**
- **Landessportwart der Jugend**
- **Landessportwart der Senioren**

Sollten jedoch keine drei Sportwarte seitens der NÖBGV-TK vorhanden sein (laut Wahl), so wird bei diversen Entscheidungen der TK, die fehlende Person mit einem neutralen Vorstandsmitglied besetzt.

1.1.2 Aufgaben der TK des NÖBGV bei der Durchführung der LSPO:

1.1.2.1 Terminabstimmung der Meisterschaftsbewerbe und Pokalturniere mit dem Terminkalender des Österreichischen Bahngolfverbandes (ÖBGV).

1.1.2.2 Einteilung der Ligen

ins besonders bei

- a) Ausscheiden eines Vereines am Ligenbetrieb;
- b) Teilnahme eines neuen Vereines am Ligenbetrieb, wobei dieser prinzipiell in der untersten Leistungsebene beginnt; Angestrebt wird eine Parität an Vereinen (Mannschaften). Sollte dies aufgrund der Anzahl der teilnehmenden Vereine oder aufgrund der oben angeführten Fälle nicht möglich sein, so hat die

TK dafür zu sorgen, dass im darauffolgenden Jahr eine Glättung vorgenommen wird.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass in den höheren Leistungsebenen möglichst sechs Vereine teilnehmen sollen. Etwaige Sonderregelungen (z.B. zwei Aufsteigern in einer Liga) sind von der TK vor Beginn der ersten Meisterschafts-Runde den jeweils betroffenen Ligen bekannt zu geben.

- 1.1.2.3 Vergabe der Austragungsorte für alle Bewerbe des NÖBGV.
- 1.1.2.4 Steuerung der Lehrwarteinsätze.
- 1.1.2.5 Bereitstellung der Sportpreise bei Veranstaltungen des NÖBGV.
- 1.1.2.6 Ernennung der Ligen-Vertreter (LV), sofern die betroffene Liga bis zum Finale der Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft keine Einigung (einfache Mehrheit) findet.

Sollte kein Kandidat für die Position des Ligen Vertreters zur Verfügung stehen, ist es Aufgabe der TK, so schnell als möglich einen Kandidaten zu finden, diesen ohne Rücksprache mit den Vereinen zum Ligen-Vertreter zu ernennen und die Vereine der jeweiligen Liga unverzüglich von dieser Ernennung zu informieren.
- 1.1.2.7 Organisation der Teilnehmer zu den Österreichischen Meisterschaften und den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Bundesländercups.
- 1.1.2.8 Organisation von Lehrgängen und Schulungen.
- 1.1.2.9 Entscheidung bei allen Fragen, welche im Zuge der Durchführung eines durch diese LSPO geregelten Bewerbe entstehen.

1.2 Ligen-Vertreter

1.2.1 Ernennung der Ligen-Vertreter:

Die Ernennung des Ligasprechers und des Ligensprecher-Vertreters erfolgt durch jeweils einen im Zuge der letzten Saisonrunde bestimmten Vereinsvertreter jedes an der entsprechenden Liga teilnehmenden Vereins. Die Wahl der LV muss bis zum Finale der Einzel- und Mannschaftslandes-Meisterschaft erfolgen – andernfalls siehe Punkt 1.1.2.6. Es sollen nach Möglichkeit pro Liga 2 Ligen-Vertreter gewählt werden.

1.2.2 Aufgaben der Ligen-Vertreter:

- 1.2.2.1 Vertreter der TK für die jeweilige Liga, gewählt für eine Spielsaison.
- 1.2.2.2 Vertreter der Vereine der jeweiligen Liga gegenüber der TK.
- 1.2.2.3 Festlegung der Austragungsorte nach vorgegebenen Terminen im Einvernehmen mit den teilnehmenden Vereinen der jeweiligen Liga. Die Einteilung bzw. Terminisierung der Ligen erfolgt im Rahmen des Finales der Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft. Sollte es zu keiner Einigung kommen so hat die TK des NÖBGV nachwievor alleinige Entscheidungsgewalt.
- 1.2.2.4 Organisation der Platzabnahme an den jeweiligen Austragungsorten der Ligen-Meisterschaft.

- 1.2.2.5 Organisation des Schiedsgerichtes für die jeweiligen Runden der Ligenmeisterschaft. Jeder Verein hat das Recht Schiedsrichter zu stellen. Mit der Festlegung der Austragungs-orte vom Ligensprecher und den Vereinsvertretern der jeweiligen Liga ist eine einstimmige Regelung zu treffen, um eine sinnvolle Schiedsrichteranzahl (drei oder fünf) je Runde zu erreichen. Eine solche Regelung könnte z.B. festlegen, dass der jeweilige Heimverein keinen Schiedsrichter stellt oder dass der Ligensprecher immer im Schiedsgericht steht. Der Oberschiedsrichter wird aus dem Kreis der nominierten Schiedsrichter von diesen gewählt.
- 1.2.2.6 Sicherung, dass alle Ligenrunden nach den Richtlinien der LSPO durchgeführt werden.
- 1.2.2.7 Der Versand der Ergebnisliste (Einzel-, und Mannschaftswertung) ist spätestens 24 Stunden nach Beendigung der jeweiligen Ligenrunde an den Landessportwart der Allgemeinen Klasse, dem ÖBGV und an die beteiligten Vereine zu übermitteln.

1.3 Erweiterte TK des NÖBGV

Die erweiterte TK des NÖBGV besteht aus den Mitgliedern der TK des NÖBGV, den Ligenvertretern und jeweils einem Vertreter jedes am Ligenbetrieb teilnehmenden Vereines. Die erweiterte TK wird durch die TK oder auf gemeinsamen schriftlichen Antrag von mindestens fünf am Ligenbetrieb teilnehmenden Vereinen einberufen.

- 1.3.2 Die erweiterte TK stellt ein Diskussionsforum für alle den Bahngolfersport in Niederösterreich betreffenden Fragen dar. Sie hat kein Beschlussrecht, sondern spricht lediglich Empfehlungen für die TK und in weiterer Folge für den Verbandstag des NÖBGV aus.

1.4 Ausrichtung eines Meisterschaftsbewerbes

- 1.4.1 Veranstalter von Meisterschaftsbewerben ist der NÖBGV, der die Ausrichtung einzelner Runden an einen seiner Vereine vergibt oder selbst organisiert. Jeder Ausrichter übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der von ihm durchgeführten Veranstaltung.
- 1.4.2 Für die Bewerbe
- Einzellandesmeisterschaft – Strokeplay (E-LM)
 - Einzellandesmeisterschaft – Matchplay (E-LM-KO)
 - Mannschaftslandesmeisterschaft (M-LM)
 - Hallenlandesmeisterschaft (H-LM)
- werden die notwendigen Spielorte nach Bewerbungen von der TK vergeben.
- 1.4.3 Bei allen Runden der E-LM, E-LM-KO, der M-LM und H-LM hat ein Mitglied der TK (oder ein ernannter Vertreter) anwesend zu sein, welches das Schiedsgericht zu bestellen hat und für die Durchführung der Veranstaltung im Sinne der LSPO Verantwortung trägt.
- 1.4.4 Als Entschädigung für die anfallenden Unkosten erhalten die ausrichtenden Vereine der E-LM, E-LM-KO und der M-LM Startgeldeinnahmen laut LSPO Pkt. 1.8. Die Aufwendungen für die Ehrenpreise werden vom NÖBGV getragen.

1.5 Sonstige Voraussetzungen

- 1.5.1 Die Anlage des ausrichtenden Vereines muss 14 Tage vor der Veranstaltung in turniergerechtem Zustand sein. Ferner hat der ausrichtende Verein ab diesem Zeitpunkt den Trainingsbetrieb zu ermöglichen. Eine vorherige Terminabstimmung ist allerdings seitens der Gastvereine vorzunehmen.
- 1.5.2 Am Vortag des Bewerbes findet das Training in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr bei für den Publikumsbetrieb gesperrter Anlage statt.
- 1.5.3 Die Ergebnisliste des Bewerbes ist vom ausrichtenden Verein anzufertigen und binnen 24 Stunden an
- die Geschäftsstelle des ÖBGV
 - den Ranglistenverantwortlichen des ÖBGV
 - die Geschäftsstelle des NÖBGV (mit Schiedsrichterprotokoll nur bei groben Vorkommnissen)
 - den Landessportwart der Allg. Klasse
 - die teilnehmenden Vereine
- zu übermitteln.

Dem jeweiligen Ligen-Vertreter muss nach Beendigung des Bewerbes die Ergebnisliste sofort übergeben werden (Ligenbetrieb siehe zusätzlich Punkt 1.2.2.7).

- 1.5.4 Schiedsrichter erhalten vom Ausrichter eines Bewerbes eine Entschädigung (siehe Punkt 1.8).
- 1.5.5 An Wettbewerbtagen sind die Ergebnisse jedes Aktiven unmittelbar nach jedem Durchgang für Jedermann jederzeit ersichtlich zu machen. Es sind dabei die Einzel- und Mannschaftszwischensstände zu veröffentlichen. Bei Mannschaftsbewerben ist das Führen von manuellen Mannschaftstafeln zwingend vorgeschrieben. Eine Ergebniswertung ausschließlich über den Computer ist nicht zugelassen.
- 1.5.6 Sollte bei Landesbewerben gegen eine Entscheidung eines einzelnen Schiedsrichter oder des Schiedsgerichtes Protest erhoben werden, ist dieser Protest spätestens zehn Minuten nach Bewerbsende schriftlich beim Oberschiedsrichter einzureichen. Die Protestgebühr (lt. ÖBGV-Regelwerk) ist im selben Zeitraum bar dem amtierenden Oberschiedsrichter auszuhändigen. Dieser leitet diese an den NÖBGV weiter. Der Protest wird in erster Instanz vom Schiedsgericht des jeweiligen Bewerbes behandelt. In Weiterer Instanz ist, sofern es um sportliche Uneinigkeiten geht (Auslegung der LSPO, Wertungen...) die TK des NÖBGV zuständig. Handelt es sich um Rechtsangelegenheiten (Disziplinarfälle) ist der Vorstand des NÖBGV zur Weiterleitung an den Rechtsausschuss des NÖBGV zuständig.

1.6 Allgemeine Spielbedingungen

- 1.6.1 a) Alle Ligenrunden werden wie folgt gespielt:

- drei Durchgänge bei System 1
- vier Durchgänge bei System 2
- drei Durchgänge bei System Filz

b) Alle anderen Bewerbe (Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaften und Hallenlandesmeisterschaften) werden gesondert geregelt.

- 1.6.2 Es müssen pro Runde mindestens zwei Durchgänge gespielt werden, damit die Runde Gültigkeit hat. Das Schiedsgericht ist berechtigt die Durchgangsanzahl auf Grund hoher bzw. niedriger Aktivenanzahl zu verändern.

1.7 Titel und Preise

1.7.1 Mannschaftsbewerbe

- **NÖ-Herren-Mannschaftslandesmeister:** Sieger der Mannschaftslandesmeisterschaft der Herren
- **NÖ-Damen-Mannschaftslandesmeister:** Sieger der Mannschaftslandesmeisterschaft der Damen
- **NÖ-Schüler- Jugend-, bzw. Senioren-Mannschaftsmeister:** Sieger der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft
- **NÖ-Hallenmannschaftslandesmeister:** Sieger der Hallenmannschaftslandesmeisterschaft
- **NÖ-Vereinsmannschaftsmeister:** Sieger der Landesliga

1.7.2 Einzelbewerbe

- **NÖ-Herren-Landesmeister-Strokeplay:** Sieger der Einzellandesmeisterschaft im Strokeplay der Herren
- **NÖ-Herren-Landesmeister-Matchplay:** Sieger der Einzellandesmeisterschaft im Matchplay der Herren
- **NÖ-Damen-Landesmeisterin-Strokeplay:** Siegerin der Einzellandesmeisterschaft im Strokeplay der Damen
- **NÖ-Damen-Landesmeisterin-Matchplay:** Siegerin der Einzellandesmeisterschaft im Matchplay der Damen
- **NÖ-Meister der Schüler, Jugend bzw. Senioren:** Sieger der jeweils lt. ÖBGV-Regelwerk ausgetragenen Kategorien bei der Einzellandesmeisterschaft
- **NÖ-Herren-Hallenlandesmeister:** Sieger der Einzelhallenlandesmeisterschaft der Herren
- **NÖ-Damen-Hallenlandesmeisterin:** Siegerin der Einzelhallenlandesmeisterschaft der Damen
- **NÖ-Hallenmeister:** Sieger der jeweils lt. ÖBGV-Regelwerk ausgetragenen Kategorie bei der Einzelhallenlandesmeisterschaft

1.7.3 Niederösterreichische LandesmeisterInnen (Herren, Damen) können nur österreichische Staatsbürger oder jene Aktive werden, welche zuvor mindestens drei Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich oder der EU haben.

1.7.4 Preise werden vom NÖBGV zur Verfügung gestellt. Bei allen Bewerben werden für die Plätze eins bis drei Sportehrenzeichen vergeben.

1.7.5 Preise für alle Bewerbe werden vergeben, wenn mindestens vier Aktive den Bewerb begonnen haben und die Anwärter auf die Sportehrenpreise auch beendet haben.

1.8 Regelung für Trainings- und Startgelder

1.8.1 Das Startgeld richtet sich nach der aktuellen Kategoriezugehörigkeit. Dies bedeutet, dass im Ligenbetrieb und bei der Hallenlandesmeisterschaft ein Jugendlicher, der im nächsten Jahr in die allgemeine Klasse wechselt und daher in der Gesamtwertung bereits dort geführt wird, bei den Herbstrunden das Startgeld für Jugendliche zu bezahlen hat.

1.8.2 Nachstehende Übersicht ist dem jährlichen Verbandstag zur Verlängerung oder Änderung vorzulegen. Die Vorlage erfolgt durch den Vorstand des NÖBGV.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in Euro</u>	<u>Empfänger</u>
Trainingsgeld für offizielles Training		
Freiluftbewerbe	max. 3,--	ausrichtender Verein
Hallenbewerbe	5,00	ausrichtender Verein
Startgeld pro Ligarunde und Teilnehmer:		
Erwachsene	2,50	NÖBGV
Jugendliche	2,50	NÖBGV
Ausnahme Sonderrunde der Landesliga		
Diverse Abgaben:		
Ligaabgabe	70,--	NÖBGV
Ligaaufwandsentschädigung pro Runde	30,--	NÖBGV
Startgeld für Einzel-, und Mannschafts-LM (kombinierter Bewerb – gilt je Runde)		
Erwachsene	15,00	NÖBGV
Jugendliche	7,50	NÖBGV
(kein eigenes Startgeld für KO-Bewerb)		
durchführende Vereine erhalten pro		
Erwachsenem Teilnehmer	11,00	(Rest wird für KO-Landesmeister-
Jugendlichem Teilnehmer	5,50	schaft verwendet)
Pro Gesamtbewerb		
Herrenmannschaften	24,00	NÖBGV
Damen-, Seniorenmannschaften	24,00	NÖBGV
Startgeld für H-LM (gilt je Runde)		
Erwachsene	16,00	NÖBGV
Jugendliche	8,00	NÖBGV
Startgeld für H-LM (gilt für Gesamtbewerb)		
Mannschaften	11,00	NÖBGV
Schiedsrichter je Ligenrunde, vom Ausrichter zu zahlen		
Spielfreie	7,50	Schiedsrichter
Spielende	2,50	Schiedsrichter
Schiedsrichter bei LM vom Ausrichter zu zahlen		
Spielfreie	15,00	Schiedsrichter
Spielende	15,00	Schiedsrichter
Schiedsrichter bei H-LM vom Ausrichter zu zahlen		
Spielfreie	16,00	Schiedsrichter
Spielende	16,00	Schiedsrichter

2 LIGENBETRIEB

2.0.1 Die Ligeneinteilung ist von der Anzahl der teilnehmenden Vereine abhängig. Die Landesliga besteht grundsätzlich aus sieben Vereinen und die Oberliga wird mit den restlichen bestehenden Vereinen aufgefüllt

- Landesliga
- Oberliga

2.0.2 Der Sieger sowie der Zweitplatzierte der Oberliga müssen in die Landesliga aufsteigen. Der Letzte und der Vorletzte der Landesliga müssen in die Oberliga absteigen. Verzichtet ein qualifizierter Verein auf den Aufstieg in die Landesliga so verbleibt der in der Landesliga besser platzierte Fixabsteiger in der Landesliga. Verzichten beide qualifizierten Vereine auf den Aufstieg in die Landesliga, so verbleiben beide Fixabsteiger in der Landesliga.

2.0.3 Jeder Verein des NÖBGV ist nur in einer Liga spielberechtigt. Alle Spieler eines Vereines sind daher nur in der Liga spielberechtigt, in der ihr Verein spielberechtigt ist.

2.0.4 Wertungskriterium ist in der Landesliga eine 6-er Vereinsmannschaft plus Ersatz. In der Oberliga besteht die Vereinsmannschaft aus 7 Spieler, wobei die besten fünf Ergebnisse pro Durchgang gewertet werden. In jeder Vereinsmannschaft dürfen beliebig viele Spieler jeder Kategorie eingesetzt werden. Jeder Verein darf nur eine Vereinsmannschaft stellen.

2.0.5 In jeder Liga werden Einzelwertungen in allen vom ÖBGV-Regelwerk vorgesehenen Kategorien bei mindestens vier Startern durchgeführt (Ausnahme: Damen und Herren werden auch bei weniger Startern ausgetragen). Preise Einzel- und Mannschaftskategorien werden nur, an bei allen Runden angetretenen Aktiven vergeben (Ausnahme Schüler und Jugendliche).

2.0.6 Es werden in der Landes-, und Oberliga vier Runden ausgetragen. Das bedeutet:

- 1) Alle teilnehmenden Vereine einer Liga kommen in einen Topf
- 2) Vier Vereine werden gezogen und haben damit das Heimrecht
- 3) Im darauffolgenden Jahr, wird auf jene Vereine Rücksicht genommen, welche im Vorjahr kein Heimrecht hatten.

In der Landesliga kann mit 2/3 – Mehrheit der Vereine eine Sonderrunde beschlossen werden. In diesem Fall haben dann nur drei Vereine ein Heimrecht. Eine Sonderrunde kann sein:

- 1) auf jeder beliebigen Bahnengolfanlage in Niederösterreich (NÖBGV oder NÖBGV-Vereine bewerben sich um Ausrichtung zwecks Öffentlichkeitsarbeit)
- 2) auf einer Filzgolfanlage in einem angrenzenden Bundesland. Dies muss schriftlich an die TK des NÖBGV gemeldet werden.

Die Bekanntgabe muss vor Beginn der jeweiligen Lighasaison (lt. LSPO 1.2.2.3) erfolgen. Bis Ende Juli kann eine solche Sonderrunde beantragt werden und bis Ende August muss von den Vereinen eine Entscheidung getroffen werden.

2.0.7 Für den Fall, dass eine Ligenrunde entfällt, ist kein Ersatztermin vorgesehen.

2.0.8 Es müssen mindestens 50% der vorgesehenen Ligenrunden gespielt werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird von der TK ein Ersatztermin festgelegt. Das Heimrecht des aus-tragenden Vereines wird gelöst (nur jene Vereine die keine Runde ausgetragen haben).

2.0.9 Spieler/innen und Leihspieler/innen, die im Zuge einer Bundesligarunde zum Einsatz kommen, sind bei allen Ligenrunden startberechtigt und dürfen auch bei diesen Runden in der Vereinsmannschaft zum Einsatz kommen.

2.1 Wertung

- 2.1.1 Für Mannschaften werden je Durchgang Durchgangspunkte vergeben, bei Scoregleichstand werden die Durchgangspunkte geteilt. Die Gesamtpunkteanzahl der gespielten Durchgänge ergeben ein Tagesranking. Nach diesem Tagesranking werden die Tagespunkte vergeben. Bei Durchgangspunktegleichheit entscheidet das bessere Mannschaftsscore über die Tagespunkte, ist auch das Mannschaftsscore gleich werden die Tagespunkte geteilt.

Die Summe der Tagespunkte ergibt den Tabellenstand der jeweiligen Liga. Sollten am Saisonende die Tagespunkte gleich sein, entscheiden zuerst die Summe der Gesamtdurchgangspunkte über die Saison, danach das Gesamtscore über die Saison. Sollte dies auch keine Entscheidung herbeiführen, findet für Platzierungen die über Auf-, und Abstieg oder Ehrenpreise entscheiden ein Mannschaftsstechen im Anschluss auf der zuletzt bespielten Anlage statt. Bei allen anderen Platzierungen gibt es Ex-aequo Wertungen.

Punkteverteilung:

Sieben Vereine:	12-10-8-6-4-2-0
Acht Vereine:	14-12-10-8-6-4-2-0
Neun Vereine:	16-14-12-10-8-6-4-2-0
	etc.

- 2.1.2 Bei Nichtantreten oder Disqualifikation einer Mannschaft erhält diese Mannschaft Null Durchgangspunkte und Pro Durchgang werden pro Mannschaftsspieler 126 Schläge eingegeben.
- 2.1.3 Die Einzelwertung der Teilnehmer erfolgt nach Score. Bei Scoregleichstand am Saisonende findet für die Plätze eins bis drei ein Stechen gemäß ÖBGV-Regelwerk statt. Bei allen anderen Platzierungen entscheiden die Reihungsbestimmungen lt. ÖBGV-Regelwerk.
- 2.1.4 Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin darf laut ÖBGV-Bestimmungen beim ersten Antreten die Kategorie wählen in der er/sie spielen möchte, ein weiterer Wechsel ist nicht erlaubt. Ins besonders gilt dies für Teilnehmer der Senioren- und Seniorinnenkategorie.

2.2 Startreihenfolge

- 2.2.1 Das Schiedsgericht hat die Aufgabe am Vortag mit Nennschluss die Startreihenfolge der Vereinsmannschaften und der Einzelspieler zu beschließen und bekanntzugeben.
- 2.2.2 Die Startreihenfolge aller nicht mit Setznummern Spielenden richtet sich nach dem Gesamtergebnis der bisherigen Runden, in der ersten Runde nach der aktuellen ÖBGV-Rangliste.
- 2.2.3 Die Vereinsmannschaften spielen nach dem Gesamtergebnis der bisherigen Runden, in der ersten Runde wird die Setzung der Vereinsmannschaften durch Los entschieden.

2.3 Nennungen

2.3.1 Um die Startberechtigung am Ligenbetrieb zu erhalten, hat jeder Verein bis zur ersten Runde der Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft eine Nennung abzugeben.

Sollte ein Verein auf den Start in der Liga verzichten oder sollte sich eine Spielgemeinschaft bilden, so hat dies ebenfalls bis zur ersten Runde der Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft schriftlich der TK übermittelt zu werden.

2.3.2 Für die einzelnen Runden ist um 14 Uhr am Tag vor dem Bewerb Nennschluss.

3 EINZELLANDESMEISTERSCHAFT – STROKEPLAY

3.0.1 Die Einzellandesmeisterschaften im Strokeplay für alle Kategorien werden in Kombination mit der Mannschaftslandesmeisterschaft an zwei Terminen auf zwei verschiedenen Anlagen im Zuge ein- und desselben Bewerbes ausgetragen. Für diesen Bewerb können sich alle Niederösterreichischen Vereine bewerben. Es könnte auch auf jeder beliebigen Bahnengolfanlage in Niederösterreich (NÖBGV oder NÖBGV-Vereine bewerben sich um Ausrichtung zwecks Öffentlichkeitsarbeit) ausgetragen werden. Die Vergabe erfolgt durch die TK des NÖBGV (siehe auch Punkt 2.0.6). Sollte ein Spieltag witterungsbedingt ausfallen, so wird dieser an einen Ersatztermin verlegt, sollte auch der zweite Termin witterungsbedingt entfallen, wird auf jeden Fall eine Runde gespielt.

3.1 Startberechtigung

- 3.1.1 Für die Einzellandesmeisterschaft sind alle Niederösterreichischen Lizenzspieler startberechtigt.
- 3.1.2 Männliche Kinder, männliche Jugendliche und männliche Senioren sind in der allgemeinen Klasse (Herren) startberechtigt, wobei damit das Startrecht in ihrer Kategorie erlischt. Weibliche Kinder, weibliche Jugendliche und weibliche Senioren sind in der allgemeinen Klasse (Damen) startberechtigt, wobei damit das Startrecht in ihrer Kategorie erlischt.
- 3.1.3 Es werden Einzelwertungen in allen vom ÖBGV-Regelwerk vorgesehenen Kategorien bei mindestens vier Startern durchgeführt (Ausnahme: Damen und Herren werden auch bei weniger Startern ausgetragen).

3.2 Austragungsmodus

- 3.2.1 Die Einzellandesmeisterschaft wird in zwei Runden an zwei Spieltagen auf zwei verschiedenen Anlagen ausgetragen.
- 3.2.2.1 1. Bewerbungstag über 4/3 Durchgänge je nach System an einem Tag
2. Bewerbungstag über 2 Durchgänge an einem Tag
Für die Beendigung des 2. Strokeplaytages wird ca. 12:00 Uhr angepeilt. (Entscheidung obliegt dem Schiedsgericht)
- 3.2.2 Für die Einzellandesmeisterschaft entscheidet das bessere Gesamtscore. Bei Gesamtscoregleichstand findet für die Plätze eins bis drei ein Stechen gemäß ÖBGV-Regelwerk auf der zuletzt bespielten Anlage statt. Bei allen anderen Platzierungen entscheiden die Reihungsbestimmungen lt. ÖBGV-Regelwerk.
- 3.2.3 Die Einzellandesmeisterschaft unterliegt nicht den Finalbestimmungen des ÖBGV-Regelwerkes. Die Reduzierung beziehungsweise Erhöhung der Rundenanzahl ist (abhängig von der Aktivenanzahl) jederzeit von einem Vertreter der TK möglich.

3.3 Nennung

- 3.3.1 Die Einzelnennung hat so wie die Mannschaftsnennung vereinsweise namentlich am Tag vor dem Bewerb bis 14:00 Uhr zu erfolgen. Das Startgeld wird vom NÖBGV vorgeschrieben. Durchführende Vereine erhalten pro
- | | |
|------------------------|---------|
| Erwachsenem Teilnehmer | € 11,00 |
| Jugendliche Teilnehmer | € 5,50 |
- Der Rest wird für KO-Landesmeisterschaft verwendet.

3.4 Startreihenfolge

- 3.4.1 Die Startreihenfolge wird gemäß der Sportordnung des ÖBGV durchgeführt (Schüler, Jugend, Senioren, Damen und Herren), wobei diese Startreihenfolge vom Schiedsgericht geändert werden kann.

4 EINZELLANDESMEISTERSCHAFT – MATCHPLAY

- 4.0.1 Die Einzellandesmeisterschaft im Matchplay wird für die Kategorien „Männlich“ und „Weiblich“ an einem Termin auf einer Anlage ausgetragen. Für diesen Bewerb können sich alle Niederösterreichischen Vereine bewerben. Es könnte auch auf jeder beliebigen Bahngolfanlage in Niederösterreich (NÖBGV oder NÖBGV-Vereine bewerben sich um Ausrichtung zwecks Öffentlichkeitsarbeit) ausgetragen werden. Die Vergabe erfolgt durch die TK des NÖBGV (siehe auch Punkt 2.0.6).

4.1 Startberechtigung

- 4.1.1 Berechtigt für die Matchplay-Einzellandesmeisterschaft sind die besten 32 männlichen Teilnehmer und die besten 16 weiblichen Teilnehmer des Endstandes der Einzellandesmeisterschaft im Strokeplay startberechtigt.

Berechtigt für die Matchplay-Einzellandesmeisterschaft sind nur jene Spieler/Spielerin die beide Bewerbungstage des Strokeplays gespielt haben, beziehungsweise bei Ausfall eines Bewerbungstages der Spieler/Spielerin genannt hat.

Bei Schlaggleichheit um die Qualifikation für die Matchplay-Einzellandesmeisterschaft kommt es zu einem Stechen unmittelbar im Anschluss an die Einzellandesmeisterschaft im Strokeplay auf der zuletzt bespielten Anlage.

4.2 Austragungsmodus

- 4.2.1 Die Einzellandesmeisterschaft im KO-Modus wird im Anschluss an den 2. Bewerbungstag des Strokeplays ausgetragen.

- 4.2.2 Für die Einzellandesmeisterschaft im KO-Modus wird über 18 Bahnen pro KO-Runde auf Bahngewinn gespielt. Der im KO-Raster oben gereihte Spieler spielt an der ersten Bahn vor. In einer KO-Partie ändert sich die Spielreihenfolge erst bei einem Führungswechsel. Gleicht der/die nachspielenden Spieler/in aus, kommt es demnach noch zu keiner Änderung der Spielreihenfolge, erst wenn er/sie eine weitere Bahn gewinnt und er/sie in Führung geht. Ist die Bahn oder die KO-Partie bereits entschieden, darf die Bahn bzw. Partie nicht mehr zu Ende gespielt werden. Ein allfälliges Stechen beginnt wieder auf der ersten Bahn dieser KO-Partie. Über den Sieg bzw. Aufstieg in die nächste KO-Runde entscheidet die Anzahl der gewonnenen Bahnen. Bei Gleichstand nach der 18. Bahn wird, beginnend mit der ersten Bahn dieser KO-Partie weitergespielt, solange bis eine Entscheidung gefallen ist (sudden death). Es werden dabei alle Runden im Massenstart gestartet.

- 4.2.3 Die Platzierungen ab dem 5. Platz werden nicht ausgespielt. In der Endwertung werden die Platzierten auf den Rängen 5-8, 9-16 und 17-32 entsprechend der Platzierung im Strokeplay gereiht.

Wertung bei Abbruch:

Muss der Bewerb abgebrochen werden bevor die beiden Finali gestartet werden konnten werden die nach der letzten komplett gespielten KO-Runde noch im Bewerb verbliebenen Spieler/Spielerinnen nach ihrem Ergebnis im Strokeplay gereiht.

Erfolgt der Abbruch während der Finalrunde ist jener Spieler/Spielerin Sieger, der/die zum Zeitpunkt des Abbruchs in Führung liegt; bei Gleichstand gibt es 2 Sieger, gleiches gilt für die Spiele um Platz 3.

Wertung bei Nichtaustragung:

Sollte der KO-Bewerb nicht ausgetragen werden können, erfolgt die Platzierung auf Grund des Endstandes der Strokeplay-Einzellandesmeisterschaft.

4.3 Nennung

- 4.3.1 Sollte bis 15 Minuten nach Aushang der Gesamtergebnisliste der weiblichen und männlichen Teilnehmer ein Spieler/eine Spielerin auf den Start verzichten wird nachgereiht.

Nach Ablauf der 15 Minuten ergibt dies ein Freilos für den betreffenden Rastergegner.

4.4 Startreihenfolge

- 4.4.1 Die Startreihenfolge wird gemäß dem KO-Raster durchgeführt.

5 MANNSCHAFTSLANDESMEISTERSCHAFT

5.0.1 Die Mannschaftslandesmeisterschaften für alle Kategorien werden in Kombination mit der Einzellandesmeisterschaft im Strokeplay an zwei Terminen, auf zwei verschiedenen Anlagen im Zuge ein- und desselben Bewerbes ausgetragen.

5.1 Startberechtigung

5.1.1 Für die Mannschaftslandesmeisterschaft sind alle Mannschaften aller Kategorien außer Vereinsmannschaften aller Niederösterreichischen Vereine startberechtigt.

5.1.2 Jeder Verein darf in jeder Mannschaftskategorie auch mehrere Mannschaften stellen.

5.1.3 In Damen-, und Herrenmannschaften dürfen auch Schüler, Jugendliche und Senioren/innen spielen. In Seniorenmannschaften dürfen sowohl weibliche als auch männliche Senioren spielen. Jeder Aktive ist nur in einer Kategorienmannschaft startberechtigt.

5.2 Austragungsmodus

5.2.1 Die Mannschaftslandesmeisterschaft wird in zwei Runden an zwei Spieltagen auf zwei verschiedenen Anlagen im Rahmen der Einzellandesmeisterschaft im Strokeplay ausgetragen.

5.2.1.1 1. Bewerbungstag über 4/3 Durchgänge je nach System an einem Tag
2. Bewerbungstag über 2 Durchgänge an einem Tag
Für die Beendigung des 2. Strokeplaytages wird ca. 12:00 Uhr angepeilt. (Entscheidung obliegt dem Schiedsgericht)

5.2.2 Für die Mannschaftslandesmeisterschaft entscheidet das bessere Gesamtscore nach zwei Spieltagen. Bei Gesamtscoregleichstand findet für die Plätze eins bis drei ein Mannschaftsstechen gemäß ÖBGV-Regelwerk statt. Bei allen anderen Platzierungen entscheiden die Reihungsbestimmungen lt. ÖBGV-Regelwerk.

5.2.3 Der Sieger der Mannschaftslandesmeisterschaft der Herrenmannschaften bzw. Damenmannschaften (ist NÖ-Mannschaftslandesmeister der Herren bzw. Damen) ist bei der Bundesligaaufstiegsrunde spielberechtigt, sofern dies die Bundesligabestimmungen zulassen. Bei eventuellem Startverzicht eines Vereines gilt für jene Mannschaften, die an der Mannschaftslandesmeisterschaft teilgenommen haben, das Nachrückungsprinzip.

5.3 Nennung

5.3.1 Die Mannschaftsnennung hat vereinsweise gesammelt am Tag vor dem ersten Bewerbungstag bis 14:00 Uhr zu erfolgen. Das Startgeld wird vom NÖBGV vorgeschrieben.

5.4 Startreihenfolge

5.4.1 Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Startreihenfolge der Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft.

6 HALLENLANDESMEISTERSCHAFT

- 6.0.1 Die Hallenlandesmeisterschaft (H-LM) gliedert sich in die Einzelhallenlandesmeisterschaft (E-H-LM) für alle Kategorien und die Mannschaftshallenlandesmeisterschaft (M-H-LM) für Vierervereinsmannschaften.
- 6.0.2 Die H-LM wird ab der Spielsaison 2006/2007 in max. drei Runden ausgetragen. Jede Runde erstreckt sich über einen Wettbewerbstag (Sonntag).

6.1 Startberechtigung

- 6.1.1 Bei der E-H-LM sind alle Niederösterreichischen Lizenzspieler startberechtigt.
- 6.1.2 Jeder Verein ist berechtigt, eine oder mehrere Vereinsmannschaften zu stellen.
- 6.1.3 In der zweiten bzw. dritten Runde sind auch Aktive startberechtigt, die an der ersten bzw. zweiten Runde nicht teilgenommen haben. Diese Spieler dürfen auch in den Vereinsmannschaften eingesetzt werden. Es sind nur jene Mannschaften in der zweiten bzw. dritten Runde startberechtigt, die an der ersten Runde teilgenommen haben. Alle Mannschaften dürfen nur aus an der E-H-LM teilnehmenden Aktiven bestehen. Jeder Aktive ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.

6.2. Nennung

- 6.2.1 Die Einzel-, und Mannschaftsnennung hat vereinsweise namentlich am Tag vor dem Bewerb Bis 14:00 Uhr zu erfolgen. Das Startgeld wird vom NÖBGV vorgeschrieben.

6.3 Austragungsmodus

- 6.3.1 Die H-LM Runde wird über 4 Durchgänge gespielt. Eine Verkürzung obliegt dem Schiedsgericht.
- 6.3.2 Für die E-H-LM entscheidet das bessere Gesamtscore über alle Runden. Bei Gesamtscoregleichstand findet für die Plätze eins bis drei ein Stechen gemäß ÖBGV-Regelwerk statt. Bei allen anderen Platzierungen entscheiden die Reihungsbestimmungen lt. ÖBGV-Regelwerk.
- 6.3.3 Für die Mannschaften entscheidet bei der Hallenlandesmeisterschaft das bessere Gesamtscore Nach zwei (drei) Spieltagen. Bei Gesamtscoregleichstand findet für die Plätze eins bis drei ein Mannschaftsstechen gemäß ÖBGV-Regelwerk statt. Bei allen anderen Platzierungen entscheiden die Reihungsbestimmungen lt. ÖBGV-Regelwerk.
- 6.3.4 Alle Runden unterliegen nicht den Finalbestimmungen des ÖBGV-Regelwerkes.

6.4 Startreihenfolge

- 6.4.1 Für die Startgruppeneinteilung ist prinzipiell die Einzelwertung maßgebend.
- 6.4.2 Die Startreihenfolge in der ersten Runde richtet sich je Kategorie nach der aktuellen ÖBGV-Rangliste, in der zweiten Runde nach dem Ergebnis der ersten Runde, in der dritten Runde nach dem Zwischenergebnis der ersten zwei Runden.
- 6.4.3 Gestürzt wird in allen Runden nach Ende des vorletzten Durchganges, wobei in der zweiten Runde nach dem Gesamtscore über beide Runden gestürzt wird, detto in der dritten Runde. Bei Punktegleichheit gilt die aufsteigende Form.